

Übertrittskommission I

Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die Lehrpersonen der Mittelstufe II der gemeindlichen und privaten Schulen

T direkt +41 41 594 31 73 markus.kunz@zg.ch Zug, 22. August 2024 LIND GEVER DBK AGS 4.5.1 / 27.13 / 39384

Informationen zum Übertrittsverfahren 2024/25 «Primarstufe - Sekundarstufe I»

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

Gerne hoffen wir, Sie mögen gut im neuen Schuljahr gestartet sein. Wie jedes Jahr lassen wir Ihnen einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen.

1. Informationen zum Übertrittsverfahren im Internet

Gerne weisen wir auf die Informationen zum Übertrittsverfahren I im Internet hin. Unter zg.ch/uebertritte finden Sie alle Instrumente, Informationen, Hinweise und Vorlagen. Auch die Inhalte des <u>Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»</u> stehen zum Download zur Verfügung. Dies ermöglicht, Ihren Ordner physisch oder virtuell aktuell zu halten.

2. Termine im Übertrittsverfahren 2024/25

Die <u>Termine für das Übertrittsverfahren 2024/25</u> sind bereits im Internet publiziert. Damit können Sie bei Fragen bzgl. der Termine Auskunft geben. Der Abklärungstest bei «Fehlenden Einigungen» findet am Mittwoch, 26. März 2025 vormittags statt. Da der Terminplan sehr eng gesteckt ist, bitten wir Sie, die Eltern über dieses Datum zu informieren.

3. Gemeindliche Orientierungsveranstaltungen zum Übertrittsverfahren im Herbst 2024 Bitte geben Sie den Eltern an der Zusammenkunft zum Übertrittsverfahren, welche bis zu den Herbstferien durchgeführt wird, den Flyer «Übertritte im Zuger Schulsystem» sowie die aktualisierte Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I» ab. Beide Dokumente können auch bei der Lehrmittelzentrale des Kantons Zug bezogen werden. Halten Sie bitte fest, dass bei «Fehlender Einigung» Elterngespräche mit der Übertrittskommission nur noch auf Verlangen der Eltern stattfinden und dass das Elterngespräch keinen Einfluss auf den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I hat (vgl. Punkt 4). Erläutern Sie die Hintergründe zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Langzeitgymnasium (vgl. Schreiben der Übertrittskommission vom 16.08.2017. Sofern Sie an diesem Anlass die Präsentation der Übertrittskommission einsetzen, verwenden Sie bitte die aktuellste Fassung aus dem Internet.

4. Elterngespräch mit der Übertrittskommission I nur auf Verlangen

Ein beachtlicher Teil der Eltern verzichtet bei «Fehlenden Einigungen» auf das Gespräch mit der Übertrittskommission. Um jedoch die von den Eltern gewünschten Gespräche planen zu können, müssen die Eltern beim Zuweisungsgespräch auf dem Formular «Fehlende Einigung» zwingend angeben, ob sie ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht. Das Formular steht Ihnen im Internet und in LehrerOffice zur Verfügung. Bitte verwenden Sie nur das Formular, welches die erforderliche Angabe ermöglicht (grau hinterlegter Kasten). Sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt, geben Sie den Eltern am Zuweisungsgespräch das Informationsblatt «Elterngespräch mit der Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung» ab. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch mit der Übertrittskommission enthalten. Weisen Sie die Eltern bitte explizit darauf hin, dass das Gespräch keinen Einfluss auf den Entscheid der Übertrittskommission hat. Es kommt leider immer wieder vor, dass Eltern mit falschen Vorstellungen und Erwartungen an das Gespräch kommen. Räumen Sie deshalb den Eltern am Zuweisungsgespräch unbedingt Zeit ein, um dieses Schreiben zu lesen und klären Sie bitte allfällige Fragen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

5. Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug im März 2025

Die Rückmeldegespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens finden am Mittwochnachmittag, 19. März 2025 an der Kantonsschule Zug statt. Das Informationsschreiben und die Einladungen erhalten Sie wie immer frühzeitig.

6. Formular «Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson» bei «Fehlenden Einigungen» Das Formular «Schriftliche Stellungnahme der Lehrperson» steht Ihnen elektronisch beschreibbar im Internet zur Verfügung. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus, sollte es in Ihrer Klasse zu «Fehlenden Einigungen» kommen.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehen Ihnen Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, <u>andrea.bacher@zg.ch</u>, und ich, <u>markus.kunz@zg.ch</u>, gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr!

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen

Markus Kunz

Leiter Schulaufsicht